

Das erste Capittel/
 Von dem Auffkommen dieses
 Estats.

§. 1.

Belgium, oder das so genandte Niderland/
 ward zwar vor alters von den übelberich-
 teten Römern/und andern denen Galliern
 zu geschrieben / doch weisset es so wohl die Lan-
 des Lage/ Genius, und Sprache der Einwohner
 aus/ daß sie ein ohnstreitiges Theil unsres Ger-
 maniens seyn.

§. 2. Ein einziges Exempel wird genugsam
 seyn solches zu erweisen. Die güldne Bull/das
 vermeinte Fund amental - Gesetz des Römisch-
 Deutschen Reiches verwehret allen / so in
 Deutschland nicht geböhren / den Auftritt auf
 den Käyserl. Thron. Carolus V. war zu Gent in
 Flandern geböhren/also vor einen Deutschen er-
 kandt/ und in solcher Consideration König Fran-
 cisco dem Isten von Franckreich vorgezogen / an-
 derer Beweis thümer zu geschweigen.

§. 3. Dieses Land ward durch viele Zufälle hin/
 und wider zerrüttet / ward in 17 Provinzien zer-
 theilet/deren jede ihre besondere Herren/als Her-
 zogen und Graffen hatte. Philippus bonus hat-
 te endlich das Glück sie alle mit einander zu ver-
 einigen / und das Haus Oesterreich/ durch die
 Heyrath Käyfers Maximiliani mit Maria Her-
 zogs Caroli des Kühnen einzigen Tochter und
 Erbin